# Vorwort.

Multum adhuc restat operis, multumque restabit, nec ulli nato, post multa saecula, praecludetur occasio, aliquid adhuc adjiciendi. — Seneca.

Natürliche Pflicht eines Staates ist es, für die Gesundheit der seiner Vertheidigung dienenden Angehörigen in einer der fortschreitenden Humanität unseres Zeitalters entsprechenden Weise Sorge zu tragen. — Die Erfüllung dieser heiligen Pflicht ist den Behörden nur möglich, wenn mit ihnen gemeinsam alle Sachverständigen sich für berufen wie verpflichtet halten, auf eine zeitgemässe Verbesserung des Militair-Medicinal-Wesens hinzuwirken.

Wenn ich beim Mangel eines in Preussen diesem Zwecke dienenden Organes hier die Resultate der Erfahrung während einer vier und vierzig-

jährigen Wirksamkeit als Militairarzt veröffentliche. so gebe ich mich der Hoffnung hin, dass, nachdem so manche meiner seit drei und zwanzig Jahren veröffentlichten Reformvorschläge Berücksichtigung gefunden haben, auch die hier niedergelegten nicht ganz unbeachtet bleiben und beim Fortschreiten auf der vom Staate bereits betretenen Bahn zum Heile der Armee verwendet werden dürften.

Düsseldorf, den 20. Januar 1867.

**Dr. A. L. Richter.**